



LANDSBERGER Echo

Amtsblatt der Stadt Landsberg



Fake News

In der Bibliothek findet in den Osterferien, am 13. und 14. April, jeweils von 9 bis 15 Uhr ein Workshop für Schülerinnen und Schüler statt:

Fake News/Social Media

Der Workshop beleuchtet neue Medien in einem praktischen Kontext.

Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt:

- Wie verändern Soziale Netzwerke und digitale Medien unsere Welt?
- Wie kann ich Informationen/Fakten/Meinungen einordnen oder beurteilen?
- Welche Spuren hinterlasse ich im Internet?
- Wie stelle ich mich selbst im Netz dar?
- Chancen und Risiken digitaler Medien und des Internets

In jedem Seminar haben wir einen praktischen Teil mit dabei, z. B. die Erstellung eines Trickfilms oder einer Kampagne.

Meldet euch schnell bei uns in der Bibliothek an!

Stadt- und Schulbibliothek Landsberg
Bergstr. 19
Tel.: 034602 20638
bibliothek@stadt-landsberg.de



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	3
Nichtamtlicher Teil	10
Aus der Stadt Landsberg	12
Aus den Ortschaften	
Ortschaft Landsberg	13
Ortschaft Queis	14
Ortschaft Reußen	14
Ortschaft Sietzsch	15
Ortschaft Spickendorf	15
Ortschaft Schwerz	15
Ortschaft Niemberg	16
Ortschaft Oppin	18
Ortschaft Braschwitz	18
Ortschaft Peißen	18
Ortschaft Hohenthurm	18
Kirchliche Nachrichten	18
Anzeigenteil	22
Impressum	21

Nächste Ausgabe
Mittwoch, 13. April 2022

Redaktionsschluss
Dienstag, 22. März 2022

Übernächste Ausgabe
Mittwoch, 11. Mai 2022

Redaktionsschluss
Mittwoch, 20. April 2022

■ Öffnungs- & Sprechzeiten Stadt Landsberg

Stadtverwaltung

Zentrale: (03 46 02) 2 49 – 0

E-Mail: info@stadt-landsberg.de

Homepage: www.stadt-landsberg.de

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Bürgerservice

Sitz: Köthener Str. 28 ▪ 06188 Landsberg

Zuständigkeiten:

Einwohnermeldeamt, Gewerbe, Ordnung u. Sicherheit, Feuerwehr, Grünflächen

Termine nach Vereinbarung.

Online unter www.stadt-landsberg.de

Standesamt im Rathaus

Sitz: Markt 1 ▪ 06188 Landsberg

Sprechzeiten:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Bürgermeistersprechstunde

Sitz: Köthener Str. 2 ▪ 06188 Landsberg

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, **nur** nach telefonischer Vereinbarung statt.

Museum Landsberg (Verwaltung Doppelkapelle)

HINWEIS: Dauerausstellung ab 01. August 2019 geschlossen

Telefon: (03 46 02) 249 47

Doppelkapelle Landsberg

Führungstermine unter

Tourismus-Doppelkapelle-Führungen (stadt-landsberg.de)

Telefon: (03 46 02) 247 47

E-Mail: doppelkapelle@stadt-landsberg.de

Stadt- und Schulbibliothek

Sitz: Bergstraße 19 ▪ 06188 Landsberg

Öffnungszeiten:

Mo/Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Di/Do 9.00 - 14.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: (03 46 02) 2 06 38

Homepage: www.bibliotheken-im-saalekreis.de

Schiedsstelle Landsberg

(Streitschlichtung zwischen Bürgern)

vor 18 Uhr: (01 74) 3 07 79 96

nach 18 Uhr: (03 46 02) 95 88 64

■ Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Rettungsdienst 112

Ärztliche Bereitschaft (bundesweit) 116 117

Giftnotruf (03 61) 730 730

Apotheken-Notdienstfinder (0 137 888) 22833*

* Festnetz 50 ct./Anruf, mobil max. 69 ct./min/SMS

Tierrettungsdienst (03 45) 2 21 50 00

Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis

rund um die Uhr besetzt (03 45) 52 54 00

Regionalbereichsbeamte Landsberg

(03 46 02) 40 33 90

Sprechzeiten: Dienstags 12.00 – 18.00 Uhr

Feuerwehr-Leitstelle

rund um die Uhr besetzt (03 45) 8 07 01 00

■ Störfall-/ Havariedienste

Technischer Mitarbeiter Stadt Landsberg

Kommunale Gebäude 0175/ 84 03 468

Elektroenergie (enviaM) (08 00) 2 30 50 70

Gas (Mitgas) (08 00) 2 20 09 22

Wasser- und Abwasserzweckverband

Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT

Gutenberg

Telefon: 034606 / 360 – 0

Telefax: 034606 / 360 – 299

E-Mail: info@wazv-saalkreis.de

Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

Montag bis 10.00 – 12.00 Uhr / 13.00

Donnerstag 15.00 Uhr

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich.

Störungsmeldung Abwasser: 01511 / 4 12 27 95

Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 / 6 64 70 03

AZV Westliche Mulde: OS Spickendorf, Scherz

AZV Queis/Dölbau: OS Reußen und Queis

Beide AZV: Technischer Betriebsdienst MIDEWA

Mo-Fr zu den Öffnungszeiten (0 34 93) 3 02 – 0

Havarienummer (0 34 93) 3 02 – 111

■ Weitere Servicedienste

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 1 11 03 33*

Elterntelefon (08 00) 1 11 05 50*

* Kostenfreie und anonyme Beratung

Entleerung Kleinkläranlagen

und abflusslose Gruben

Stadt Landsberg:

Rakowski Dienstleistungen GmbH

(03 46 91) 2 10 96

OS Scherz und Spickendorf:

AZV Westliche Mulde, tel. über Alba GmbH

Mo-Fr von 7.00 – 16.30 Uhr (03 49 27) 7 00 28

Abfallentsorgung

Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH

(03 46 06) 25 90

Entsorgungsgesellschaft Saalekreis mbH

(0 34 61) 4 400

Antennengemeinschaft Landsberg

Servicetelefon

(01 75) 4 49 71 63

Rufnummern der Stadtverwaltung

Zentrale Vermittlung/ Auskunft

03 46 02/ 2 49-0

info@stadt-landsberg.dewww.stadt-landsberg.de

Bürgermeisterin der Stadt Landsberg

Sitz: Köthener Straße 2

Frau Anja Werner

Bürgermeisterin

**Sekretariat Bürgermeisterin/
Ratsangelegenheiten, SB Ortschaften**

Vorwahl 034602

Frau Hajek

Tel: 2 49 11

Fax: 2 49 23



Innere Verwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron

Tel: 2 49 39

SB Kita und Schulen

Frau Müller

Tel: 2 49 18

Frau Sperling

Tel: 2 49 55

SB Personalangelegenheiten

Frau Gottwald

Tel: 2 49 37

Herr Fischer

Tel: 2 49 48

Frau Dögel

Tel: 2 49 92

SB Allg. Verwaltung/Archiv

Frau Winkler

Tel: 2 49 42

SB IT/ Digitalisierung

Herr Salomon

Tel: 2 49 41

Herr Bunk

Tel: 2 49 49

Herr Halm

Tel: 2 49 49

Wirtschaftsförderung/ Kultur/ Sport

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Moron-Wernicke

Tel: 2 49 20

(1. stellv. Bürgermeisterin)

Fax: 2 49 23

SB Bauleitplanung, Stadtsanierung

Frau Engel

Tel: 2 49 19

Frau Brendel

Tel.: 2 49 29

SB Grundstücksangelegenheiten

Frau Richter

Tel: 2 49 15

SB Fördermittel, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Frau Rosche

Tel: 2 49 14

SB Wohnungsverwaltung, Pachten

Frau Herrmann

Tel: 2 49 40

SB Kultur, Sport, Amtsblatt „Landsberger Echo“

Frau Schröter

Tel: 2 49 47

E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de

Frau Richter

Tel: 2 49 17

Hoch- und Tiefbau

Sitz: Köthener Straße 2

Leiter Herr Holešovsky

Tel: 249 54

SB Vergabestelle, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Hochwasserschutz

SB Hochbau

Frau Malina

Tel: 2 49 51

SB Tiefbau, Straßenbeleuchtung

Herr Neubert

Tel: 2 49 22

SB Straßenverwaltung

Frau Klein

Tel: 2 49 36

SB bauliche Unterhaltung

Frau Schönbrodt

Tel: 2 49 56

Technischer Mitarbeiter

Kommunale Gebäude

01 75/ 84 03 468

Dezentrale Buchung

Frau Zimmerling

Tel: 2 49 15

Bürgerservice/ Ordnungsamt

Sitz: Köthener Straße 28

Leiterin/SB Ordnung und Sicherheit

Frau Schräpler

Tel: 2 49 87

Fax: 2 49 88

Zentrale

Frau Semmler Tel: 2 49 0

E-Mail: buergerservice@stadt-landsberg.de

SB Sicherheit und Ordnung Innendienst

n.n.

Tel: 2 49 83

SB Sicherheit und Ordnung Außendienst

Herr Neuholz

Tel: 2 49 80

SB Brandschutz, Gewerbe

n.n.

Tel: 2 49 26

Frau Scholze

Tel: 2 49 84

Sondernutzung, Grünflächen, Verkehrsangelegenheiten

Frau Riedel

Tel: 2 49 85

E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt-landsberg.de

SB Einwohnermeldeamt

Tel: 2 49 81

Tel: 2 49 82

Standesamt (Sitz: Markt 1)

Fax: 4 00 49 19

SB Personenstandswesen

Frau Kleinert

Tel: 4 00 49 15

Frau Hinz

Tel: 4 00 49 12

Finanzverwaltung

Sitz: Köthener Straße 2

Leiterin Frau Aulenbach

Tel: 2 49 31

(2. stellv. Bürgermeisterin)

Fax: 2 49 27

SB Haushalt/Steuern

Herr Zilliger

Tel: 2 49 60

SB Anlagenbuchhaltung

Frau Guhrenz

Tel: 2 49 50

SB Steuern

Tel: 2 49 38

Kassenleiter,

SB Vollstreckungsinendienst

Tel: 2 49 34

SB Vollstreckungsaußendienst

Tel: 2 49 24

SB Kasse

Tel: 2 49 33/ 45/ 46

Fax: 249 53

SB Friedhofswesen

Frau Parakenings

Tel: 2 49 21

Fax: 249 62

SB Versicherungen

Frau Bartholomäus

Tel: 4 00 49 14

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT LANDSBERG**Die Bürgermeisterin informiert****Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,**

auch das Jahr 2022 startete mit pandemiebedingten Einschränkungen und Auflagen und diese begleiten uns aktuell weiterhin. Trotz allem schauen wir mit Zuversicht auf die kommenden Monate. Gern möchte ich Ihnen einen kleinen Ausblick hierfür geben.

Corona führt uns immer wieder vor Augen, dass Zukunft doch nur bedingt planbar ist und es oft anders kommt, als man denkt. Wir schauen allerdings mit Hoffnung in die Zukunft und gehen davon aus, dass unsere Vorhaben für das Jahr gelingen werden.

Zu allererst möchte ich ein paar Worte schreiben, die von Herzen kommen. Im Dezember 2021 besuchte ich die Trägerwerke in Landsberg, um meine Glückwünsche zu überbringen. Für mich ist es eine große Freude, auch persönlich mit den Menschen in Kontakt zu treten. In den vergangenen Jahren erlebten wir alle, besonders aber auch unsere Pflegekräfte, eine außergewöhnliche Situation. Dennoch leisten sie Tag für Tag ihren Beitrag. Dafür gebührt ihnen sowie allen anderen Kräften im Gesundheits- und Pflegebereich, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, ein außerordentliches Dankeschön. Ich möchte DANKE sagen! ... an Sie, unsere Helfer in der Not, Kümmerer, Seelenröster, Mutmacher, Kraftspender. Sie haben uns über viele schwierige Situationen mit Hand, Herz und Verstand hinweggeholfen. Sie haben sich in dieser vom Coronavirus geplagten Zeit unter größter Anstrengung und Aufopferung für uns alle eingesetzt. Ihr Dienst für unsere Gesellschaft und für jeden Einzelnen von uns ist von unendlich hohem Wert.

Der jährlich zu erstellende Haushalt ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Landsberg, die so geplant und geführt wird, dass die Aufgabenerfüllung jederzeit gewährleistet ist. Somit beinhaltet der Haushalt alle für ein Kalender-/Haushaltsjahr zu erwartenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen. Gleichzeitig begrenzt der Haushaltsplan den Handlungsspielraum der Stadtverwaltung. Der Haushaltsplan bildet alle finanzwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Geschehen unserer Stadt in Daten und Fakten ab und ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch allen anderen Interessierten die Einsicht in die städtische Haushaltswirtschaft. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 18.11.2021 vom Stadtrat Landsberg beschlossen und am 22.12.2021 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis bestätigt. Die größten Einnahmequellen im Haushalt sind mit ca. 69 % Zuweisungen, Steuern und Gebühren. Alle drei Einnahmearten sind von der Pandemie betroffen. Das größte Risiko lag zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 bei den Gewerbesteuereinnahmen. Hier betrugen die Einnahmen rd. 10.956.400 Euro und damit rd. 3.000.000 Euro weniger gegenüber den Vorjahren. Bei den Gebühren betraf dies vor allem die Kita-Gebühren, die infolge geschlossener Einrichtungen nicht entrichtet wurden. Im Haushaltsjahr 2021 hat sich trotz andauernder Pandemielage die Einnahmesituation wieder stabilisiert. Die Gewerbesteuereinnahmen haben wieder den Stand der Vorjahre erreicht und nach aktueller Einschätzung für 2022 wird eine weitere Verbesserung der Einnahmesituation erwartet. Aufgrund dessen mussten die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zum 01. Januar 2022 nicht erhöht werden. Die Einnahmen bei der Grundsteuer A und B werden bei rd. 2.784.000 Euro liegen. Zukünftig ist das neue Umsatzsteuerrecht, besser bekannt als Paragraph § 2b Umsatzsteuergesetz, zu berücksichtigen. Die neuen Vorgaben, die wir als Stadtverwaltung ab dem 01. Januar 2023 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtend anwenden müssen, haben auch finanzielle Auswirkungen auf unsere Bürgerinnen und Bürger. Verschiedene Leistungen werden zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden sich gegenüber dem Vorjahr um 207.700 Euro auf 5.501.200 Euro erhöhen. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte stellen mit 1.668.600 Euro ebenfalls einen größeren Ertragsposten dar. Darunter fallen unter anderem die Gebühren, die für die Inanspruchnahme der Kitaplätze eingehen. Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 liegen bei 38.021.800 Euro. Bei den Personalaufwendungen erwarten wir im kommenden Jahr einen Anstieg. Die Erhöhung ist vor allem auf die erwartete Tarif- und Besoldungserhöhung sowie Stellenveränderun-

gen zurückzuführen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden sich gegenüber 2021 nicht verändern und bleiben mit rd. 7.466.000 Euro konstant. Bei den Unterhaltungsmaßnahmen der Gebäude und Straßen wurde darauf geachtet, dass dringend notwendige und deshalb nicht aufschiebbare Maßnahmen in den Haushaltsplan aufgenommen wurden. Einige angemeldete, wünschenswerte Maßnahmen müssen leider bis zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzsituation aufgeschoben werden. Auch im Jahr 2022 werden die Transferaufwendungen die größte und gleichzeitig am wenigsten beeinflussbare Aufwandsposition im städtischen Haushalt sein. Sie liegen mit 12.513.300 Euro und damit mit 221.100 Euro über dem Vorjahreswert. Wir rechnen mit einer Finanzausgleichsumlage von 2.180.00 Euro, einer Kreisumlage von 8.624.300 Euro und einer Gewerbesteuerumlage von 1.324.00 Euro. im Haushaltsjahr sind 5.306.300 Euro für Investitionen vorgesehen, davon 3.217.700 Euro für Baumaßnahmen sowie den Erwerb von Vermögensgegenständen in Höhe von 1.788.600 Euro.

Für die Ortschaften gibt es in diesem Jahr ein zusätzliches Budget. Ziel dieses Budgets ist, dass die Ortschaften bei haushaltsrelevanten Entscheidungen, welche nicht über die Bedeutung des Ortes hinausgehen, in begrenzten Maße entscheiden können. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können die Ortschaften kleinere Maßnahmen realisieren, die ansonsten im Rahmen des Gesamthaushaltes aufgrund ihrer Nachrangigkeit für die Stadt kurz- bis mittelfristig, ggf. sogar langfristig, nicht umgesetzt würden. Die Mittelbereitstellung ist in erster Linie von der Finanzlage der Stadt abhängig. Eine konkrete gesetzliche Vorgabe gibt es nicht. Den Ortschaften wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Budget in Höhe von ca. 270.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Öl-Heizung, Gas und Energie lässt nicht nur private Haushalte tief in die Taschen greifen, auch wir als Stadt haben mit Kostenexplosionen zu kämpfen. Die Energiepreise in Deutschland sind 2021 so stark gestiegen wie noch nie. Der Strompreis hat im Dezember ein Allzeithoch erreicht. Und auch für das kommende Jahr erwarten Experten keine Entspannung, sondern einen weiteren Preisanstieg. Der massive Preisanstieg bei Strom, Gas und Heizöl hat auch für die Haushaltsplanung die Kosten nach oben getrieben. Durch gestiegene Kosten bei der Stromerzeugung in Kohle- und Gaskraftwerken, Produktionsrückgängen bei erneuerbaren Energien im Vergleich zum Vorjahr und gleichzeitig großer Nachfrage aus der Wirtschaft, sind die Strompreise aktuell besonders hoch. Der Gaspreis ist um fast ein Drittel gestiegen und der Heizölpreis ist sogar mehr als 40 Prozent höher. Beim Gas werden 2022 zusätzlich dazu höhere Netzgebühren fällig.

Im Jahr 2022 möchten wir auch in unseren Kindertagesstätten, Schulen und Horten wieder umfangreiche bauliche Maßnahmen umsetzen. So sollen die Kindertagesstätten Gütz, Hohenthurm, Oppin, Landsberg und die Grundschule Niemberg eine neue Küche erhalten. In der Kindertagesstätte Gollma werden die Toiletten im Erdgeschoss saniert. Auch die Erneuerung von Heizungsanlagen ist geplant. Maßgeblich wird auch die Umgestaltung des ehemaligen Museums in der Hillerstraße in Räumlichkeiten des Hortes Landsberg sein. Doch auch im Bereich der kommunalen Wohnungen, Feuerwehrgebäude, Bürgerhäuser und Sportstätten sowie im Felsenbad sind bauliche Maßnahmen geplant, zu denen wir gern von Zeit zu Zeit berichten werden.

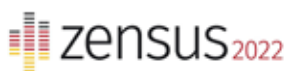
Kulturell wollen wir endlich wieder Leben in die Stadt Landsberg bringen. So wird im August das Bergfest nachgeholt und auch der Kreisfamilientag erhält einen neuen Termin. Wir alle sehnen uns nach Normalität, deshalb freue ich mich besonders über das geplante Kinderzeltlager im August mit unserer Partnerstadt aus Polen. Die Zelte werden in der Zeit vom 01.08. – 08.08.2022 für Kinder der 3. und 4. Klassenstufe aufgeschlagen. Auch mit unserer Partnerstadt Forst steht ein gemeinsames Treffen der Sportvereine an.

Ich freue mich auf ein erfolgreiches Jahr und arbeitsreiche Monate, aber auch viele Feste und Veranstaltungen, die wir hoffentlich im Jahr 2022 wieder durchführen dürfen.

Ihre Bürgermeisterin
Anja Werner

INNERE VERWALTUNG

Zensus 2022



Wie viele Einwohner hat Deutschland? Wie leben und arbeiten die Menschen, die hier wohnen?

Gibt es genügend Wohnungen und Schulen? In welchen Bereichen muss der Staat mehr investieren? Auf all diese Fragen gibt der Zensus Antworten.

Für die Erhebung benötigen wir jedoch noch tatkräftige Unterstützung! - Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022. Die Befragungstermine können Sie innerhalb dieses Zeitraumes – in Absprache mit Ihrer zuständigen Erhebungsstelle – frei einteilen und erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter -> www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

- Sie führen kurze persönliche Interviews (5-10 min.) mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen.
- Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine eintägig (ganztags) oder mehrtägige (Nachmittag bzw. Abends) Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet. (Termine März/April 2022)

Was bieten wir Ihnen?

- Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022. Die Befragungstermine können Sie innerhalb dieses Zeitraumes in Absprache mit Ihrer zuständigen Erhebungsstelle – frei einteilen.
- Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine steuerfreie Aufwandsentschädigung[1].

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit und gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Erreichbarkeit (Diensthandy) für die Zielpersonen
- Volljährigkeit (15.05.2022)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns telefonisch unter 034602

407248 bzw. per E-Mail an landsberg@ehst.sachsen-anhalt.de oder nutzen Sie das Formular unter:
<https://www.stadt-landsberg.de/verwaltung/zensus-2022/interessenbekundung/>

Zensus-Erhebungsstelle Stadt Landsberg



[1] Die Aufwandsentschädigung unterliegt nicht der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Anrechnung auf Sozialleistungen und etwaige Freibeträge müssen individuell geklärt werden.

KÄMMEREI

Urnengemeinschaftsanlagen der kommunalen Friedhöfe

Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal auf die Gestaltung der „Urnengemeinschaftsanlagen“, umgangssprachlich die „Grüne Wiese“ genannt, hin:

Die Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage erfolgt anonym und stellt in der Stadt Landsberg die kostengünstigste Bestattungsart dar, da es sich um eine Grabstätte ohne Pflegeaufwand handelt. Die Hinterbliebenen sind von einer Grabpflege befreit. Die Pflege der Urnengemeinschaftsanlagen erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt Landsberg.

Da es sich um eine pflegefreie Anlage handelt, wird darauf hingewiesen, dass lediglich zu Geburts- und Sterbetagen oder am Totensonntag Blumen an einem zentralen Platz der Urnengemeinschaftsanlage geduldet werden. Durch das ganzjährige Ablegen von Blumen und Abstellen von Pflanzschalen, Grablichtern oder Figuren entstehen erhöhte Kosten für die Abfallbeseitigung und ein Pflegemehraufwand für die Stadt, welche nicht mit den günstigen Kosten für die Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage gedeckt werden können, sondern diese Mehrkosten müssen auf die Nutzer anderer Grabarten umgelegt werden.

Am Tag der Beisetzung können Trauergestecke in angemessenem Umfang niedergelegt werden. Es sollte dabei beachtet werden, dass es auch zu mehrfachen Beisetzungen an einem Tag kommen kann und daher alle Hinterbliebenen Grabschmuck in überschaubarer Anzahl ablegen.

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise ist es für alle möglich, einen gepflegten Ort zum Abschiednehmen vorzufinden.

Friedhofsverwaltung der Stadt Landsberg

Bekanntmachung

Auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Landsberg wird voraussichtlich am **01.04.2022** das Wasser angestellt. Sollte es die Witterung nicht zulassen, wird der geplante Termin verschoben. Über eine Verschiebung wird zeitnah informiert.

*Stadt Landsberg
Friedhofsverwaltung*

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren am **01.04.2022** fällig sind. Die im Jahr 2021 versendeten Gebührenbescheide behalten weiter ihre Gültigkeit.

Stadt Landsberg
- Friedhofsverwaltung -

Bekanntmachung

Auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Landsberg wird am **14.04.2022** die Standfestigkeit der Grabmale durch eine beauftragte Firma überprüft.

Stadt Landsberg
Friedhofsverwaltung

Informationen Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung weist dringend auf die Einhaltung der Friedhofssatzung der Stadt Landsberg hin.

Insbesondere wird um Beachtung des **§ 23 Abs. 2 und 3** gebeten, dass jede Errichtung, Veränderung oder Entfernung von Grabmalanlagen bzw. Grabmalen der Friedhofsverwaltung anzuzeigen ist. Das entsprechende Formular der Friedhofsverwaltung ist auf der Homepage der Stadt Landsberg hinterlegt. Dieses ist ausgefüllt einzureichen. Erst nach erfolgter Genehmigung der Grabanlage bzw. des Grabmals darf mit der Errichtung, Veränderung oder Einebnung begonnen werden. Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Stadt Landsberg
Friedhofsverwaltung

Wirtschaftsförderung/Kultur und Sport

- Ausfertigung -

Amtsgericht Halle (Saale)

- Zwangsversteigerung -

Az: 555 K 43/18

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

Halle, den 18.01.2022

B e s c h l u s s

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, den 12.04.2022, 10.00 Uhr, im Saal 1.043
vor dem Amtsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle**

der nachfolgend aufgeführte Grundbesitz versteigert werden.

Grundbuch von Oppin Blatt 1023

Bestandsverzeichnis:

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

BV Nr. 1 - Gemarkung Oppin, Flur 3, Flurstück 98/373, Mühlweg, Gebäude- und Freifläche zu 773 m²

Es handelt sich um den halben Miteigentumsanteil an einem Grundstück, welches mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit Doppelgarage aus dem Jahre 1998 bebaut ist. Im Kellergeschoss befinden sich neben der Garage 1 Zimmer, eine Sauna und eine Dusche. Im Erdgeschoss befinden sich drei Zimmer nebst Kamin, Küche, Bad, WC, Hauswirtschaftsraum und Terrasse. Die Wohnfläche beträgt ca. 142 m². Das Grundstück ist eigengenutzt. Die Nutzung erfolgt ebenfalls durch den Miteigentümer. Die postalische Anschrift lautet: Windmühlenweg 5, 06188 Landsberg OT Oppin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.10.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 143.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Neubauer
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
Halle (Saale), 07.02.2022

Nostitz, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 09.03.2022 wurde auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

- Wirtschaftsplan 2022

gez. Krillwitz

Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Leipzig/Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“ 15. Planänderung Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins

Die Landesdirektion Sachsen gibt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt, dass im Rahmen des oben genannten Verfahrens anstelle eines Erörterungstermins ersatzweise eine Online-Konsultation durchgeführt wird.

Die Landesdirektion Sachsen hat sich im Rahmen des ihr nach § 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) eingeräumten Ermessens entschieden, wegen des erhöhten Infektionsrisikos infolge der Corona-Pandemie von einer förmlichen Erörterung abzusehen und stattdessen eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1 und Absatz 4 PlanSiG in Verbindung mit § 1 Nr. 22 PlanSiG und § 10 Absatz 2 LuftVG durchzuführen. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin.

Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen ist innerhalb einer vorher bekannt zu machenden angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.

Die Online-Konsultation findet im Zeitraum
**von Montag, dem 21. März 2022 bis
Freitag, dem 20. Mai 2022**

statt.

1. Die Behörden, die anerkannten Vereinigungen und diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten die individuellen Zugangsdaten zu dem Online-Portal. Die Weitergabe der Zugangsdaten zu dem Online-Portal an Dritte ist nicht zulässig.
2. Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in dem o. g. Zeitraum über das Passwort geschütztes Online-Portal:
<https://cristal2.procloud.de/lds>
im Internet zugänglich gemacht.
Im Online-Portal werden den zur Teilnahme Berechtigten eine einführende Kurzpräsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planunterlagen, eine vollständige Synopse (themenbezogene, inhaltliche Gegenüberstellung der Erwidern der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen), dieser Bekanntmachungstext sowie Hinweise zur Nutzung des Online-Portals zugänglich gemacht.
3. Die zur Teilnahme Berechtigten können sich innerhalb des oben genannten Zeitraums sowohl **elektronisch** über das Online-Portal (<https://cristal2.procloud.de/lds>) als auch **schriftlich** (Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder auch **per E-Mail** (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) gegenüber der Planfeststellungsbehörde insbesondere zur Erwidern der Vorhabenträgerin auf Stellungnahmen und Einwendungen äußern. Die Frist ist mit dem Eingang der Äußerung bei der Landesdirektion gewährt, dies gilt auch für schriftliche Äußerungen.

4. Zur Teilnahme berechtigt sind neben den oben unter Ziffer 1. genannten Stellen auch sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden.

Diese können rechtzeitig vor Ende der Äußerungsfrist (20. Mai 2022) über eine im Online-Portal generierte E-Mail oder schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen (Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder auch per E-Mail (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) unter Angabe von Namen, Anschrift und Betroffenheit einen Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

- Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 21. März 2022 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann bei der Landesdirektion Sachsen unter der E-Mail-Adresse Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de oder schriftlich unter der Postanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder Braustraße 2, 04107 Leipzig den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

5. Für den Fall, dass die zur Teilnahme Berechtigten keinen leistungsfähigen Internetanschluss oder keinen PC besitzen, besteht nach vorheriger Terminabsprache unter 0341 9773202 die Möglichkeit, in die unter Ziffer 2 genannten Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Eine Berechtigung ist bei der Terminabsprache nachzuweisen. Äußerungen können schriftlich per Brief bei der Landesdirektion Sachsen Landesdirektion Sachsen (09105 Chemnitz oder der Dienststelle in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig) oder per E-Mail unter (Flughafenausbau.Posteingang@lds.sachsen.de) eingereicht werden. Es ist die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung zu beachten sowie die in der Landesdirektion durch die Corona-Pandemie bedingten Verhaltensregeln.

Hinweise:

- Die o. g. Online-Plattform dient nur der Zurverfügungstellung der zu behandelnden Informationen. Über die Online-Plattform findet kein mündlicher Austausch oder schriftlicher Chat statt. Der Austausch eröffnet die Möglichkeit, auf die Erwidern der Vorhabenträgerin schriftlich oder elektronisch per E-Mail Stellung zu nehmen.
- Eine Eingangsbestätigung zur Äußerung erfolgt nicht.
- Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht gegenüber der Landesdirektion Sachsen nachzuweisen. Die schriftliche Vollmacht kann auch der Äußerung beigelegt werden.
- Durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen im vollen Umfang bestehen.
- Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. Über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen einen bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Absatz 4 Satz 4 PlanSiG).
- Die ersatzweise durchgeführte Online-Konsultation ist mit Ablauf der oben genannten Äußerungsfrist beendet.
- Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik → Infrastruktur → Luftverkehr sowie im UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> zugänglich gemacht.

Datenschutzhinweise

Bei der Teilnahme an der Online-Konsultation, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind unter https://www.lids.sachsen.de/datenschutz_einsehbar.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Tourenplan 2022

29. Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“

Termin:	Dienstag, den 26. April 2022, 09.00 Uhr		
Treffpunkt:	Fähre Wettin		
	Stadt Löbejün-Wettin	Schauführer:	Frau Brabetz
	(mit OT Brachwitz, Döblitz, Gimritz, Nauendorf, Neutz-Lettewitz, Rothenburg, Wettin)	Landwirt:	Herr Spicker
		Naturschutz:	Frau Schnelle
Termin:	Mittwoch, den 27. April 2022, 09.00 Uhr		
Treffpunkt:	Gemeinde Petersberg Götschetalstraße 15, 06193 Wallwitz		
Betrifft:	Gemeinde Petersberg (mit OT Sennewitz, Wallwitz, Teicha, Gutenberg, Nehlitze, Morl, Petersberg, Krosigk)	Schauführer:	Herr Brinkmann
		Landwirt:	Herr Küstermann
		Naturschutz:	Herr Lutz
Termin:	Freitag, den 29. April 2022, 09.00 Uhr		
Treffpunkt:	Hohenthurm Parkplatz NP, Bahnhofstraße 18a		
Betrifft:	Stadt Landsberg: (mit OT Braschwitz, Hohenthurm, Peißen, Queis, Reußen)	Schauführer:	Herr Hänert
		Landwirt:	Herr Schmiing
		Naturschutz:	Frau Zeigermann
Termin:	Donnerstag, den 28. April 2022, 09.00 Uhr		
Treffpunkt:	Einheitsgemeinde Kabelsketal Langestraße 18, 06184 OS Gröbers		
Betrifft:	Gemeinde Kabelsketal (mit allen Ortsteilen)	Schauführer:	Herr Salomon
		Landwirt:	Herr Männert
		Naturschutz:	Herr Pretzsch
Termin:	Montag, den 02. Mai 2022, 09.00 Uhr		
Treffpunkt:	Verwaltungsgebäude UHV Brachwitzer Straße 17		
Betrifft:	Stadtgebiet Halle	Schauführer:	Herr Gunkel
		Landwirt:	Herr Schmiing
		Naturschutz:	Herr Gorzewicz

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2022

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2021 den nachfolgenden Wirtschaftsplan 2022 beschlossen. Die Rechtmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreis Saalekreis mit Bescheid vom 18.01.2022, AZ: 15.14.01-306 schä. bestätigt. Der Wirtschaftsplan liegt vom 10.03.2022 bis 18.03.2022 zur Einsichtnahme in den Räumen des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau, Delitzscher Chaussee 06 in 06188 Landsberg OT Queis, öffentlich aus.

gez. Stahl
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Beschluss-Nr.: 17 – 04 / 2021

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau

Aufgrund des § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730) in der derzeit gültigen Fassung, gelten für Abwasserzweckverbände die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für Eigenbetriebe.

Daher erlässt die Verbandsversammlung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes Queis/Dölbau:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan	EUR
im Aufwand auf	948.241
im Ertrag auf	964.722

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	346.174
in der Ausgabe auf	346.174

festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2022 wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Umlage

2022 wird keine Verbandsumlage festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Verbandsmitglieder:	2
mit je 3 Verbandsvertretern	
Anwesende Vertreter	5
der Verbandsmitglieder:	
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Landsberg, 29.11.2021

gez. Göbel - Siegel -
Vorsitzende Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband Queis/Dölbau

Bekanntmachung

Für unseren technischen Betriebsführer, **MIDEWA GmbH**, gelten bei Havarien ab sofort nachfolgende neue Rufnummern:

**Während nachfolgender Dienstzeiten unter der Rufnummer:
03475 6769-0**

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr

**Außerhalb der Dienstzeiten
unter der bekannten Rufnummer:
03475 6769115**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stahl
Verbandsgeschäftsführer

Mitteilung des WAZV Saalkreis zu Baumaßnahmen in Landsberg

Der WAZV Saalkreis wird im „Doberstauer Weg“ und in der „Bergstraße“ Abwasserkanäle und soweit erforderlich neue Trinkwasserleitungen verlegen. In der Straße „Doberstauer Weg“ erfolgen Bauarbeiten auf der gesamten Straßenlänge, mit der Verlegung von Mischwasserkanälen und der teilweisen Erneuerung vorhandener Trinkwasserleitungen. Die Bauarbeiten in der „Bergstraße“ erstrecken sich ausgehend vom „Doberstauer Weg“ bis zur Einmündung „Friedrich-Engels-Straße“, mit der Verlegung von Mischwasserkanälen und der teilweisen Erneuerung vorhandener Trinkwasserleitungen.

Mit der Verlegung der Abwasserkanäle wird planmäßig die zentrale öffentliche Abwasserentsorgung auf diese Straßenzüge erweitert. Nach Fertigstellung der Kanalbaumaßnahmen können die alten, oftmals nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden dezentralen Abwasserreinigungsanlagen (Klärgruben usw.), außer Betrieb genommen werden. Die Ableitung von Niederschlagswasser wird verbessert.

Mit der gleichzeitigen Neuverlegung von Trinkwasserversorgungsleitungen und Hausanschlüssen wird kostengünstig auch die öffentliche Trinkwasserversorgung weiter stabilisiert, und es wird die Versorgungssicherheit erhöht.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

1. Bau von Mischwasserkanälen bis zur Dimension DN 500 und der Hausanschlüsse für jedes Grundstück
2. Verlegung von Trinkwasserversorgungsleitungen bis zur Dimension DN 150 einschließlich der Trinkwasserhausanschlüsse

Die Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt unter Vollsperrung des jeweiligen Baubereiches in mehreren Bauabschnitten. Der Verkehr für Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr können grundsätzlich gewährleistet werden. Der Anliegerverkehr ist nur eingeschränkt entsprechend der Baustellensituation möglich. Die Müllentsorgung der Grundstücke im Baufeld wird durch die Baufirma organisiert.

Die Abstimmungen zu den einzelnen betroffenen Grundstücken wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH durchgeführt.

Wie erfolgt die Finanzierung der Baumaßnahme?

Der Teil der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird durch die Stadt Landsberg getragen. Zur anteiligen Finanzierung des Schmutzwasseranteils am Kanal wird von jedem Grundstückseigentümer ein Beitrag erhoben. Dieser bemisst sich nach der Größe des Grundstückes und der Höhe der Bebauung. In diesem Beitrag ist auch die Herstellung des ersten Hausanschlusses enthalten. Mit Abschluss der Baumaßnahme erhalten Sie den Beitragsbescheid.

Die anteilige Finanzierung der Niederschlagswasserableitung der angrenzenden Grundstücke und die Finanzierung der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitungen erfolgen über die jeweiligen Gebühren.

Kosten für die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse werden in der tatsächlich entstehenden Höhe weiterberechnet. Diese Kosten werden deutlich günstiger sein, als wenn im Nachhinein ein Trinkwasserhausanschluss erneuert werden muss.

Aufgrund der allgemeinen Bestimmungen zur Minimierung einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird keine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten auf dem Postweg die notwendigen Informationen zur Baumaßnahme. Auch stehen das Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH und der WAZV Saalkreis für die Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung.

Die Baumaßnahme befindet sich derzeit in der Vergabe und soll planmäßig Anfang April 2022 beginnen und voraussichtlich Ende Dezember 2022 abgeschlossen sein. Den genauen Baubeginn teilt Ihnen die beauftragte Baufirma schriftlich mit.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und versuchen, die mit der Baumaßnahme verbundenen Unannehmlichkeiten, so gering wie möglich zu halten.

Ihr WAZV Saalkreis

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LANDSBERG**Beschlussübersicht zur Sitzung des Stadtrats vom 27.01.2022****nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nummer: -**

Unbefristete Einstellung - Verschiebung der Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Stadtrats mit vorheriger Klärung und Erläuterung des Sachverhaltes.

Beschluss-Nummer: SR 03/01/2022

Der Stadtrat beschließt die unbefristete Einstellung der Mitarbeiterin „SB Personal/Organisation“, ab 01.03.2022, als Vollzeitbeschäftigte.

Beschluss-Nummer: SR 04/01/2022

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die Veräußerung des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Queis, Flur 10, Flurstück 64/4 mit einer Gesamtfläche von 4.645 m². Erwerber ist die Firma OE (Oehlschlegel) Wertgrund GmbH, Ernst-König-Straße 03, 06108 Halle (Saale). Das Grundstück liegt im Gewerbegebiet Queis und ist erschlossen. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung anfallenden Kosten trägt der Erwerber.

Beschluss-Nummer: SR 05/01/2022

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe von Reinigungsleistungen zur Unterhaltsreinigung der Kindertagesstätten, Horte und Grundschulen an die Firma Gebäudereinigungsdienste GmbH Landsberg 4 Jahre Leistungszeitraum

Die Haushaltsmittel stehen für 2022 sowie durch Mittelübertragung aus 2021 und in den folgenden Jahren in dem Sachkonto 524107 in der jeweiligen Einrichtung zur Verfügung.

Stadtrat**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg**

Am **Donnerstag, 28.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Beschließende Ausschüsse**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg**

Am **Dienstag, 12.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 26.04.2022, um 17.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 26.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg

Am **Mittwoch, 06.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg

Beratende Ausschüsse**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg**

Am **Donnerstag, 07.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche Sitzung mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr, Natur und Umwelt der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Soziales der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 19.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Sportlerheim der Stadt Landsberg, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Landsberg mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg

Am **Dienstag, 19.04.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gasthof „Goldener Löwe“, Lutherplatz 2, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport der Stadt Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Ortschaftsräte**Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz**

Am **Donnerstag, 14.04.2022, 19.00 Uhr**, findet in der Alten Schule, 06188 Landsberg OT Braschwitz, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Braschwitz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm

Am **Montag, 11.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12a, Landsberg OT Hohenthurm, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Hohenthurm statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg

Am **Montag, 11.04.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Sportlerheim der Stadt Landsberg, Bergstraße 20, 06188 Landsberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Landsberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg

Am **Donnerstag, 21.04.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Feuerwehrgebäude, An den Teichen 8, 06188 Landsberg OT Niemberg, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Niemberg statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Oppin

Am **Montag, 11.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet in der **Feuerwehr Oppin, Dessauer Straße 2A**, 06188 Landsberg OT Oppin, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Oppin statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Peißen

Am **Mittwoch, 13.04.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Versammlungsraum des Gemeindezentrums, 06188 Landsberg OT Peißen, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Peißen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Queis

Am **Mittwoch, 13.04.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Landsberg OT Queis, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Queis statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Reußen

Am **Mittwoch, 06.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Reideburger Str. 5, 06188 Landsberg OT Zwebendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Reußen statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Scherz

Am **Montag, 04.04.2022, um 19.00 Uhr**, findet in der Freiwilligen Feuerwehr Scherz-Dammendorf, 06188 Landsberg OT Dammendorf, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Scherz statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch

Am **Montag, 11.04.2022, um 19.00 Uhr**, findet im Gemeindehaus „Zur Sonne“, Sietzscher Ring 19, 06188 Landsberg OT Sietzsch, eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Sietzsch statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf

Am **Montag, 11.04.2022, um 18.00 Uhr**, findet im Gemeindezentrum/Freiwillige Feuerwehr, Lange Straße 11, 06188 Landsberg OT Spickendorf eine öffentliche mit anschließender nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates Spickendorf statt.

Die Tagesordnung der Sitzung entnehmen Sie bitte 7 Tage vor der Sitzung der Homepage der Stadt Landsberg.

Die Sitzungstermine gelten vorbehaltlich der Entwicklung der Pandemie und der Verordnungen. Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage und über die aktuellen Aushänge.


Es gelten besondere Sicherheitsregeln, die Sie auf der Homepage der Stadt Landsberg nachlesen können. Insbesondere wird es eine Begrenzung der Besucherzahlen geben. Alle Besucher müssen sich in eine Anwesenheitsliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer eintragen.

Infoboxen Abwasserbetrieb, Stadsanierung, Suchtberatungsstelle, Zensus, Apothekennotdienste

Blutspendetermine

Freitag, den 01.04.2022 von 16.00 bis 19.30 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Oppin
Dessauer Straße 2a, 06188 Landsberg


Montag, den 04.04.2022 von 16.00 bis 19.00 Uhr
Gemeindezentrum Peißen
Gewerbehof 1, 06188 Landsberg



Zeigen Sie sich. **Finanzierung**

Mit Ihrer Geschäftsanzeige!

Der richtige Klick:
wittich.de



AUS DER STADT LANDSBERG

LANDSBERG AKTUELL

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

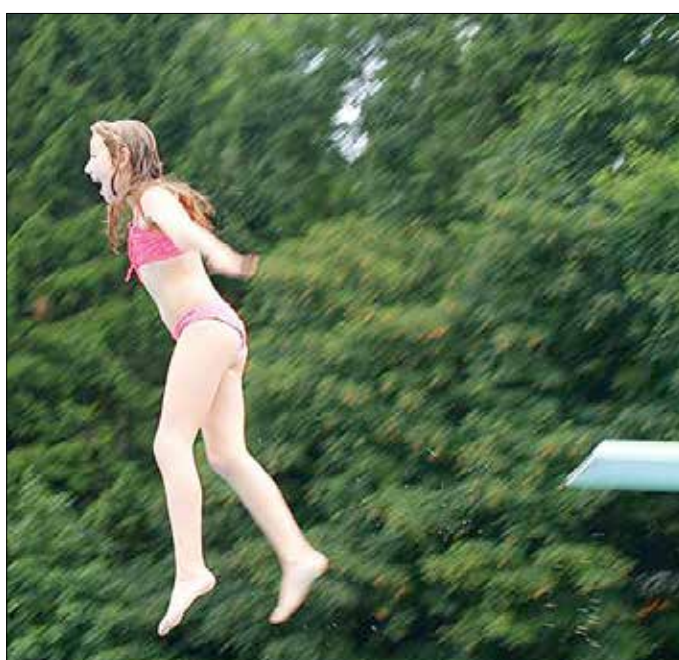
Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de, www.gruene-schule-grenzenlos.de



Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

ORTSCHAFT LANDSBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Das Büro des Ortsbürgermeisters Herrn Steffen Müller ist für Sie unter der Rufnummer 034602 23222 bzw. der E-Mail-Adresse ra-steffen-mueller@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden. Ich bin jeden 2. Dienstag ab 17.00 Uhr im Monat im Rathaus am Markt 1 anzutreffen.

KINDERTAGESSTÄTTEN



Nach vielen Jahren verlässt du, liebe Martina, das Nest. Es gibt zahlreiche Traditionen und schöne Momente, die du hinterlässt.

So manch Elternteil hatte dich bereits selbst als Erzieherin, zuletzt warst du dies und unsere Kitaleiterin. Ob Zuhören, Welt erklären oder Märchen vorlesen, für unsere Kinder, uns und dein Team bist du immer da gewesen. Höchstverdient und auch gegönnt,

wohl von jedem, der dich kennt. Gehst du nun, wie geplant, glücklich in den Ruhestand und wir wünschen, dass du diesen

fröhlich und gesund kannst genießen.

Für deinen zukünftigen Weg dir die besten Wünsche hinterlässt, die Kinder, Eltern und dein Team aus der Kita „Spatzennest“.



Kreisvolkshochschule Saalekreis
Außenstelle Landsberg

Wassergymnastik und Englisch in Landsberg

In zwei Gruppen der beliebten „Wassergymnastik“ gibt es für Landsberg ggf. freie Plätze, die besetzt werden können, falls die aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen vom Gesetzgeber aufgehoben werden.

Dies könnte auch noch im späteren Verlauf der bald beginnenden Frühjahrskurse geschehen.

Kurszeiten:

- Mittwoch, 20:20 - 21:05 Uhr bzw.
- Donnerstag, 20:20 - 21:05 Uhr.

Interessierte werden gebeten, sich unter Tel. 03461 4038-15 zu melden oder per E-Mail an christian.ibe@saalekreis.de

Außerdem kann man für folgende Englischkurse Kurse in der Sekundarschule Landsberg

- „Englisch A2.8“ (Auffrischung für Leicht Fortgeschrittene) montags, 19.00 bis 20.30 Uhr.
- „Englisch Konversation B1“, montags, 17.30 – 19.00 Uhr

jederzeit eine unverbindliche Probestunde vereinbaren, telefonisch oder per E-Mail.

Nähere Informationen dazu auch auf der Webseite.

Information und Anmeldung:

Mo. - Fr.: Kreisvolkshochschule Saalekreis, Am Saalehang 1, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-3815/-3817; www.kvhs-saalekreis.de, E-Mail: kvhs@saalekreis.de

SSV 90 Landsberg - Abteilung Fußball

Spielansetzungen

1. Herren – Landesklasse Staffel 7

12.03.22	15:00 Uhr	VSG Oppin (A)
19.03.22	15:00 Uhr	SG Reußen (A)
02.04.22	15:00 Uhr	TuS Kochstedt (H)
09.04.22	15:00 Uhr	VfB Görzig (A)

2. Herren – KOL Meisterrunde

12.03.22	15:00 Uhr	FSV Bennstedt II (H)
19.03.22	15:00 Uhr	SV Hohnstedt (A)
03.04.22	14:00 Uhr	Sportring Mücheln (H)
09.04.22	15:00 Uhr	SG Dölbau (A)

Neuer Trikotsatz für die erste Mannschaft

Die Firmen Montageservice Erik Büchner und Knibbe Gartendesign haben der ersten Herrenmannschaft einen schicken schwarzen Puma-Trikotsatz samt Hosen und Stutzen gesponsert. Die erste Mannschaft bedankt sich recht herzlich bei Erik und Thomas für diese noble Zuwendung.



VEREINE UND VERBÄNDE

Feuerwehr Gollma

Haltet euch den **15.04.2022** frei!
Wir planen endlich wieder ein Osterfeuer



Wir sind vorsichtig, nehmen alle Bestimmungen ernst und halten euch auf dem Laufenden. Bitte habt Verständnis, dass wir kein Brennmaterial/ Holz aus der Bevölkerung annehmen können.



Sport- und Familientag am 1. Mai

Nach zwei Jahren der Zwangspause soll nun endlich wieder in diesem Jahr unser beliebter Sport- und Familientag am 1. Mai im Sportforum der Stadt Landsberg stattfinden. Zurzeit planen wir unter Vorbehalt, da wir nicht wissen, wie es die Gesetzeslage zulassen wird. Wir möchten euch hierfür zum gemütlichen Beisammensein recht herzlich einladen. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich gesorgt (Gulaschkanone, Grillwurst, Kaffee und Kuchen etc.). Parallel dazu findet das Freizeit-Fußballturnier statt. Über die Anmeldemodalitäten werden wir in der Aprilausgabe oder auf der Homepage der Abteilung Fußball informieren.

Weitere Informationen zu den Mannschaften und die aktuellen Spielansetzungen finden Sie unter <http://www.ssv90-landsberg.de>.

Deutsches Rotes Kreuz Abenteuerkinder für unser Ferienlager gesucht!

Liebe Landsberger, nach einigen Jahren haben wir uns entschieden, diesen Sommer mal wieder ein Ferienlager auf die Beine zu stellen. Dieses Mal wird es jedoch ein bisschen anders:

Denn wir veranstalten nicht nur eine spannende Rotkreuz-Freizeitwoche, sondern kombinieren diese mit einem Sport-Ferienlager für Floorballbegeisterte.

Damit können viele junge Abenteuerer eine erlebnisreiche Ferienfreizeit genießen. Einerseits werden viele gemeinsame Aktivitäten, wie packende Geocachingtouren oder Tagesausflüge in Erlebnis- und Kletterparks unternommen.

Andererseits aber auch der Sportferiengruppe jeden Tag die Möglichkeit geboten, mit einem ausgebildeten Trainer sportliche Aktionen, insbesondere Floorball, spielerisch zu üben. Währenddessen toben sich dann unsere Rotkreuz-Abenteurer im Freibad oder beim Bogenschießen aus.

Das Ferienlager wird vom 18.07. bis 24.07.2022 im KIEZ Waldpark-Grünheide im Vogtland stattfinden.

Gern nehmen wir in den kommenden Wochen Anmeldungen für abenteuerlustige Waldentdecker beider Feriengruppen im Alter von 7 bis 14 Jahren entgegen.

Der Preis der Ferienwoche beläuft sich auf ca. 365 € pro Teilnehmer. Alle Aktivitäten sowie die Vollverpflegung und der Bustransfer von und nach Landsberg sind mit inbegriffen.

Wenn wir euer Interesse geweckt haben, genügt eine kurze Mail an info@drk-go-landsberg.de und wir schicken euch die Anmeldeformulare zu. Gern stehen wir für offene Fragen auch jeden Dienstag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr in unserem Vereinsobjekt in der Lastraße 7, 06188 Landsberg, zur Verfügung.

Eure DRK-Grundorganisation Landsberg e. V.



Der Kreisverband der Gartenfreunde „Saalkreis“ e. V. stellt sich vor

Im Kreisverband der Gartenfreunde „Saalkreis“ e. V. als Dachorganisation sind 88 Kleingärtnervereine organisiert. Diese befinden sich in 7 Verwaltungsgemeinschaften des nördlichen Saalekreises.

Durch den Kreisverband als Zwischenpächter werden gemeinsam mit den Vereinsvorständen ca. 5000 Parzellen verwaltet. Ebenso viele Gartenfreundinnen und Gartenfreunde sind Mitglieder in den einzelnen Kleingärtnervereinen und freuen sich, dort ihr kleingärtnerisches Hobby ausleben zu können.

Im Bereich der Stadt Landsberg gibt es 21 Kleingärtnervereine in den verschiedensten Ortschaften. Verwaltet bzw. bewirtschaftet werden hier 904 Parzellen, wobei leider einige Parzellen leer stehen. Diese leerstehenden Parzellen suchen Gartenfreunde, die Interesse am Gärtnern haben und in der Gemeinschaft der Gartenfreunde in den Kleingärtnervereinen mitwirken wollen.

Wer Interesse hat, kann sich mehr Informationen in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes unter Tel.: 0345 5233760 bzw. auf der Internetseite unter www.gartenfreunde-saalkreis.de holen.

In den nächsten Ausgaben des Landsberger Echos werden sich auch die einzelnen Kleingärtnervereine selbst vorstellen.



ORTSCHAFT QUEIS

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herrn Georg Scheuerle ist für Sie unter der Rufnummer 0171 3371677 bzw. der E-Mail-Adresse scheuerle-queis@t-online.de zu erreichen. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.

Für weitere Anfragen steht Ihnen unser Büro in Landsberg unter Telefon 034602 249-0 zur Verfügung.



ORTSCHAFT REUßEN

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Der Ortsbürgermeister Herrn Wolfgang Howe ist für Sie unter der Rufnummer 034602 951018, 0170 1232243 bzw. der E-Mail-Adresse wolfgang-howe@t-online.de zu erreichen. Sprechzeiten finden jeden 1. Mittwoch von 17.00 – 18.00 Uhr im Büro in der Reideburger Str. 5 in Zwebendorf statt. Gern kann ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

VEREINE UND VERBÄNDE

Allgemeine Mitteilung der Jagdgenossenschaft Reußen/Zwebendorf

Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reußen/Zwebendorf
am Mittwoch, dem 16. März 2022 um 18.00 Uhr
 in der Gaststätte Zwebendorf

Alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Reußen/Zwebendorf sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung/Begrüßung/Tagesordnung
- Rechenschaftsberichte
- Entlastung des alten Vorstandes
- Wahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Abstimmung Verteilung/Verwendung des Reinertrages
- Sonstiges

Ihr Vorstand



ORTSCHAFT SIETZSCH

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Jens Brünnel finden immer 1 Stunde vor den Ortschaftsratssitzungen statt, diese sind im Amtsblatt zu finden. Er ist für Sie unter der Rufnummer 034602 24911 oder per E-Mail: obm-sietzsch@stadt-landsberg.de zu erreichen um außerhalb der Sprechzeiten einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

3. Versuch für alle die sagen:

„Hier müsste mal was gemacht werden!“

Der Ortschaftsrat Sietzsch plant abermals einen **Frühjahrsputz**. In den Ortsteilen Bageritz, Lohnsdorf und Sietzsch sollen ausgewählte Aktionen stattfinden.

Wann?
23.04.2022

Vorschläge für sinnvolle und realisierbare Aktionen zur Verschönerung bzw. Werterhaltung werden gerne:

Zu den Bürgersprechstunden oder per E-Mail: obm-sietzsch@stadt-landsberg.de entgegengenommen. Alle weiteren Informationen werden dann in den folgenden „Echos“ und in den Schaukästen veröffentlicht.

Im Namen des Ortschaftsrates

J. Brünnel

Ortsbürgermeister Ortschaft Sietzsch



VEREINE UND VERBÄNDE

Walpurgisfeuer in Lohnsdorf

Es ist so weit – halten Sie sich den 30.04.2022 frei für das Walpurgisfeuer in Sietzsch.

Genaueres im nächsten Landsberger Echo.
 Wir freuen uns!

Der Feuerwehrverein Sietzsch und
 Die Frauengruppe Lohnsdorf



ORTSCHAFT SPICKENDORF

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Frau Rena Bunk findet in den geraden Kalenderwochen mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der FFW/Gemeindezentrum (Lange Str. 11) statt.

Für alle Anfragen steht Ihnen auch das Büro der Stadt Landsberg unter Tel.: 034602 249-0 zur Verfügung.

VEREINE UND VERBÄNDE



ORTSCHAFT SCHWERZ

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Die Ortsbürgermeisterin Frau Bunge erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat in ihrem Büro, Karl-Mehne-Straße 12 von 15.30 – 17.00 Uhr oder telefonisch zur Terminvereinbarung unter 0152 34072925.

VEREINE UND VERBÄNDE

Osterfeuer in Dammendorf

Die Mitglieder des Freiwillige Feuerwehr e. V. Dammendorf laden euch ganz herzlich zum diesjährigen Osterfeuer ein, um mit euch den Winter endgültig zu vertreiben.

Datum: 14. April 2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Wiese hinter dem Feuerwehrgebäude



Ob der Osterhase uns dieses Jahr auch wieder dort findet? Wir werden sehen.

Wie gewohnt ist für Essen und Trinken reichlich gesorgt. Mit guter Laune wird dies wieder ein gelungenes Fest.

Wir freuen uns, wenn viele aus Dammendorf und dem Umland unserer Einladung folgen, um mit uns die Osterfeiertage einzuläuten. Wir freuen uns auf euch!



Euer Freiwillige Feuerwehr e. V. Dammendorf



ORTSCHAFT NIEMBERG

ORTSBÜRGERMEISTER

Die Ortsbürgermeistersprechstunde

Den Ortsbürgermeister Herrn Kupski erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Alten Zollstraße 17 in 06188 Landsberg OT Niemberg und nach Terminabsprache.

VEREINE UND VERBÄNDE

VOLLEYBALL-Mitspieler gesucht!

Das Volleyballteam des TSV 1910 Niemberg sucht noch ballbegeisterte Mitspieler/innen!

Egal ob Anfänger/in oder Profi. Von Jung bis Alt. **Jede/r ist herzlich willkommen!**

Mitmachen kann eben jede/r, die/der Lust und Laune hat einmal in der Woche (in der Halle oder bei schönem Wetter auch auf dem Beachplatz) den Ball über das Netz zu schlagen, sich fit zu trainieren und dabei noch nette Leute kennenzulernen.

Das Trainerteam erwartet euch dazu immer Dienstag um 19:00 Uhr in der Sporthalle in Niemberg.

Wir würden uns über Zuwachs in dieser sportlichen Abteilung sehr freuen und hoffen auf rege Teilnahme.

Mit sportlichen Grüßen

TSV 1910 Niemberg



Radpartie des TSV 1910 Niemberg

Liebe Sportfreunde und Radbegeisterte!

Termin: 29.05.2022

Unsere Frühjahrsrunde hat wieder etwas mit Wasser zu tun. Dieses Mal geht es an einen See. Den Süßen See!

zur Strecke: Steigungen moderat

Organisatorisches: Treffen am Niemberger Bahnhof um 08:15 Uhr Bahnsteig in Richtung Halle

Wir fahren mit dem Zug nach Halle.

Dort steigen wir um. Gegen 09:30 Uhr sind wir in Eisleben. Einige Stationen seien schnell benannt:

Kloster Helfta, Süßer See, Seeburg, Zappendorf.

Dort machen wir eine längere Pause. Dann kommen wir an die Saa-le bei Salzmünde. Von dort ist es eigentlich nicht mehr weit nach Niemberg.

Änderungen sind möglich.

Für Fragen steht die Familie Wittwer/Niemberg (Tel. 034604 20061, E-Mail: famwittwer@t-online.de) zur Verfügung.

Bitte meldet euch für unsere Radpartie bis 20.05.2022 an!

Gebt bei einer Ansage auf den AB bitte eure Telefonnummer an!

Für den Kauf der Fahrkarten und für kurzfristige Informationen ist eine Anmeldung günstig.

K. Wittwer



Archivfoto aus dem Jahr 2016

EINLADUNG zur Frauentagsfeier des TSV 1910 Niemberg

Zu unserer alljährlichen Frauentags-
feier sind alle Mädchen und Frauen
recht herzlich eingeladen.

am: **Sonnabend, 26.03.2022**

um: **19 Uhr**

im: **Alten Brennerei Niemberg**



Für das leibliche Wohl der Damen sorgen unsere schmucken, attraktiven Kellner und für die kurzweilige Unterhaltung mit Tanz und Musikist ebenfalls gesorgt.

Seid herzlich Willkommen zu einem amüsanten und lustigen Abend!

Tischanmeldungen unter tsvparty@tsv1910niemberg.de

Wir freuen uns auf euch!

der TSV 1910 Niemberg



Der 7. GROßE PREIS VON NIEMBERG

Seit dabei, wenn die Rennteams wieder um die originellste Seifenkiste, die kürzeste Rennzeit und den Pokal kämpfen.

Erlebt wie Kinderaugen vor Freude leuchten, denn hier sind sie die Stars!

Welchen Verein/Einrichtung wir diesmal unterstützen, geben wir noch rechtzeitig bekannt.

Lasst euch dieses Event nicht entgehen und erlebt es live!

Wen das Renn-Fieber jetzt gepackt hat und wer selbst einmal die Rennpiste hinabsausen will, den Fahrtwind spüren möchte, ist herz-

lich eingeladen und kann sich gleich zum Rennen anmelden (u.s. Link).

Beeilt euch, denn die Startplätze sind heiß begehrt und limitiert.
Anmeldeschluss: 15.05.2022

Seit alle dabei und werdet ein Teil von uns!

<https://www.niemberger-seifenkistenrennen.de/anmeldung/>

Euer Seifenkistenrennen-Team

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Niemberg

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Niemberg lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Niemberg von land-, forst- und fischereiwirtschaftlich genutzten Flächen zur Jagdgenossenschaftsjahresversammlung ein.

Termin: Dienstag, 22. März 2022

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Evangelisches Gemeindezentrum „Lutherheim“ Plößnitzer Str. 19

Tagesordnung:

1. Eröffnung/Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
3. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Niemberg
- 6.1 Wahl des Vorsitzenden
- 6.2 Wahl des Kassenwartes
- 6.3 Wahl des Schriftführers

- 6.4 Wahl eines Stellvertreters für alle drei Vorstandsmitglieder
- 6.5 Wahl von zwei Revisoren
7. Beschlussfassung zur Vergabe der Jagdpacht für das Jagdgebiet II Gemarkung Niemberg –
Beschluss Nr.: 1 – Wiederverpachtung an den Jagdpächter Thomas Schlehahn
Beschluss Nr.: 2 – Ausschreibung der Jagdpacht
8. Abstimmung - Verteilung/Verwendung des Reinertrages für das Jahr 2022
9. Sonstiges

Die Landeigentümer der Flächen werden gebeten, beim Einlass einen Abgleich der Eigentumsflächen vorzunehmen - Änderungen müssen anhand von Grundbuchauszügen belegt werden.

Niemberg, 9. März 2022

Der Vorstand
gez. Alexander Reuter
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Verein "Alte Brennerei - Niemberg e.V."

Mittelalterspektakel

Tonschüsseln, Holzbrettchen, Kerzenleuchter, Obst- und Salatschalen sowie ein Schlabberlatz gehören zur „Grundausstattung“ der eingedeckten Tafeln des Mittelalterspektakels. Spielleute spielen auf, Burgfräuleins bedienen und Ritterspiele und Kämpfe um Weib und Wein belustigten das Volk.



19.03.

19:00 Uhr

Maibaumsetzen

Eine alte Tradition ist wiederbelebt. Am ersten Sonntag im Mai wird nach einem Festumzug durch Niemberg der Maibaum am Ortseingang errichtet. Er wird mit Muskelkraft hochgeburtelt und so mancher Prominente aus Politik und Wirtschaft musste dort schon Hand anlegen. Ist das geschafft, wird im Niemberger Park ein zünftiges Volksfest mit Rahmenprogramm und Kinderbetreuung ausgerichtet.



01.05.

10:00 Uhr

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

Süße Schlemmerei in der Brennerei



vormals Kaffeepausch

Diesen Sonntag einmal nicht selber backen. Bei leckerem, hausgemachtem Kuchen, Kaffee und anderen Getränken in der Alten Brennerei gemütlich sitzen und quatschen.

03.04.

15:00 Uhr

Arbeitseinsatz in und an der Brennerei

02.04.

ab 09:00 Uhr

SEK-Musical-Gala

Wenn das Sonderentertainmentkommando eine Musical-Gala präsentiert, ist ein großer Abend vorprogrammiert.

Sie singen für uns die größten Klassiker aus allen namhaften Musicals. Mamma Mia - das ABBA Musical, Das Phantom der Oper, Hinterm Horizont, Sister Act oder Dirty Dancing, ob Ballade oder Party-Hit, kein Bein steht still.



23.04.

19:00 Uhr



Unsere Veranstaltungen werden nach den derzeit gültigen Verordnungen durchgeführt. Bitte informieren Sie sich auf den örtlichen Aushängen oder im Internet unter www.alte-brennerei-niemberg.de. Deshalb bitte unbedingt Vorreservieren unter 034604 22887.

**ORTSCHAFT OPPIN****ORTSBÜRGERMEISTER****Die Ortsbürgermeistersprechstunde**

Die Ortsbürgermeisterin Frau Michaela Leiter erreichen Sie eine halbe Stunde vor Beginn der Ortschaftsratssitzung sowie nach Vereinbarung im Büro in der Brunnengasse 3 in 06188 Landsberg OT Oppin.

**ORTSCHAFT HOHENTHURM****ORTSBÜRGERMEISTER****Die Ortsbürgermeistersprechstunde**

Die Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr Wilfried Seidowski findet jeden 1. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindezentrum, Mölbitzer Weg 12 A in 06188 Landsberg OT Hohenthurm statt. Ebenfalls ist er für Sie unter der Rufnummer 0152 31719384 telefonisch zu erreichen um einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

**ORTSCHAFT BRASCHWITZ****ORTSBÜRGERMEISTER****Die Ortsbürgermeistersprechstunde**

Den Ortsbürgermeister Herrn Dirk Heldt erreichen Sie jeweils am Sitzungstag direkt vor der Ortschaftsratssitzung von 18.30 bis 19.00 Uhr in der Brunnengasse 23 in 06188 Landsberg OT Braschwitz. Bitte auf die Veröffentlichung der Ortschaftsratstermine achten.

VEREINE UND VERBÄNDE**Angel-Sportfischerverein
Hohenthurm/Peißen e. V.****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Ort: Siedlungsweg 20 - 06188 Landsberg OT Hohenthurm

Zeit: 26.03.2022 - 16 Uhr.

Tagesordnung: Satzungsneufassung/Namensänderung Verein (Die Satzungsneufassung kann beim Vorsitzenden, Thomas Kittler - Siedlungsweg 20 - 06188 Landsberg OT Hohenthurm vor der Versammlung eingesehen werden.)

gez. Thomas Kittler
Vorsitzender

**ORTSCHAFT PEIßEN****ORTSBÜRGERMEISTER****Die Ortsbürgermeistersprechstunde**

Den Ortsbürgermeister Herrn Stolzenberg erreichen Sie jeden 1. Dienstag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr im Gemeindezentrum am Gewerbehof 1 in 06188 Landsberg OT Peißen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**Evangelisches Pfarramt Hohenthurm****Brachstedt, Braschwitz, Hohenthurm, Maschwitz,
Niemberg, Oppin, Peißen, Plößnitz und Zwebendorf**

Evangelisches Pfarramt Hohenthurm, Von-Wuthenau-Platz 5,
06188 Landsberg OT Hohenthurm,

Telefon: **(034602) 50111, mobil: 0160 2680124,**

E-Mail: johannes.thon@pfarramt-hohenthurm.de;

www.pfarramt-hohenthurm.de

Gemeindepädagogin Adelheid Ebel, E-Mail: a.ebel@posteo.de,

Telephon: 0345 22604634 oder 0177 5438333

Sprechstunden von Pfarrer Thon

Hohenthurm: jeden Dienstag, 11 – 13 Uhr im Pfarramt (oder nach Vereinbarung)

Bürozeiten im Pfarramt Hohenthurm

Dienstag 10 - 13 Uhr

Donnerstag 13 - 16 Uhr

Kirchenmusik im Pfarrbereich Hohenthurm

Für die kirchenmusikalische Gestaltung von Taufen, Trauungen, kirchlichen Feiern zu Jubiläen und Trauerfeiern ansprechbar sind:

Frau Kathrin Hauser, Oppin Tel.: (034604) 21843

Herr Hans-Martin Uhle, Oppin Tel.: (034604) 20569

Herr Wolfram Föhse, Brachstedt Tel.: 017656795839

Wünschen Sie außer der Orgel noch eine(n) weitere(n) Musiker(in), dann fragen Sie danach den Organisten Ihrer Wahl.

Alle im Folgenden aufgeführten Terminplanungen bestehen unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich auch in den örtlichen Aushängen.

Besonderes

Vortrag in Niemberg: „Das unbekannte Buch - Mit der Bibel leben“ (G. Begrich)

VEREINE UND VERBÄNDE**FRÜHJAHRSPUTZ
in der Gemeinde Peißen**

Wir zählen auf Euch! Denn gemeinsam wollen wir das Ortsbild von Peißen mit seinen Ortsteilen in einen sauberen Zustand versetzen und von Müll befreien.

Wann: 02.04.2022, 10.00 Uhr
Treffpunkt: Sportplatz

Für Müllsäcke und deren Entsorgung ist gesorgt, entsprechende Kleidung und Handschuhe wären allerdings ratsam.

Im Anschluss ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung



Freitag, 11. März 2022, 19:00 Uhr

Liturgisches Abendgebet in Seeben

Freitag, 18. März 2022, 19:30 Uhr

Lobpreis-Gottesdienst in Gollma (4 Wege zum Glauben)

So., 20. März 2022, 10:30 Uhr

Abend-GD in Braschwitz

Freitag, 8. April 2022, 18:00 Uhr

Liturgische Nacht in Zwebendorf

Donnerstag, 14. April 2022, 19:00 Uhr

Musikalische Vesper (mit Abendmahl) in Niemberg

Freitag, 15. April 2022, 15:00 Uhr

Osternacht in Maschwitz

Samstag, 16. April 2022, 21:00 (ab 19 Uhr Runde an der Feuer-schale)

Osteranspiel in Peißen (Leitung: J. Oemisch)

Sonntag, 17. April 2022, 10.30 Uhr

Abendpsalm

Jeden Dienstag, 18 Uhr, Kirche Hohenthurm

Gottesdienste (Bitte Aushänge beachten!)

So., 13.03.2022

Braschwitz	09.00 Uhr Kirche
Brachstedt	10.30 Uhr Kirche
Zwebendorf	10.30 Uhr Kirche
Peißen	14.00 Uhr Kirche

So., 20.03.2022

Gollma	10.30 Uhr Kirche, Lobpreis-GD (4 Wege zum Glauben)
Oppin	14.00 Uhr Kirche

Fr., 25.03.2022

Plößnitz	18.00 Uhr Kirche Abend-GD
----------	---------------------------

So., 03.04.2022

Peißen	09.00 Uhr Kirche
Niemberg	10.30 Uhr Kirche
Brachstedt	14.00 Uhr Kirche

So., 17.04.2022 (Ostersonntag)

Brachstedt	08.00 Uhr Kirche Osterfrühstück
Zwebendorf	09.00 Uhr Kirche
Hohenthurm	10.30 Uhr Kirche
Niemberg	10.30 Uhr Kirche
Oppin	10.30 Uhr Kirche
Peißen	10.30 Uhr Kirche (Osteranspiel)

Mo., 18.04.2022 (Ostermontag)

Plößnitz	10.30 Uhr Kirche
Braschwitz	10.30 Uhr Familien-Kirche

Senioren/Gemeindenachmittage

(jeweils 14.30 Uhr) unter Vorbehalt !!!!

Brachstedt	25.03.
Hohenthurm	15.03.
Oppin	29.03.
Peißen	23.03.
Zwebendorf	16.03.

Friedhöfe

Wir möchten alle Nutzer einer Grabstelle auf den kirchlichen Friedhöfen an die Friedhofsgebühr erinnern.

Weitere Termine oder Terminänderungen werden gegebenenfalls über Aushänge in den Schaukästen und im Internet unter www.pfarramt-hohenthurm.de bekannt gegeben.

Kirchliche Nachrichten der Evangelischen Pfarrbereiche Landsberg und Hohenthurm

Auf ein Wort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in diesem Amtsblatt werden die neuen Gebührenordnungen für die kirchlichen Friedhöfe Schwerz und Klepzig veröffentlicht. **Es ist unser Ziel, auch die kleinen Friedhöfe in den Dörfern zu erhalten und langfristig zu sichern. Wir möchten Ihnen einen verlässlichen und ansprechenden Ort zum Trauern ermöglichen. Das ist eine herausfordernd-**

de Aufgabe. Wir haben neue Bestattungsformen wie die Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung vorgesehen. Wir wollen die Friedhöfe landschaftsgestalterisch weiterentwickeln. Das wird aber Zeit brauchen.

Die Gebühren in Schwerz und Klepzig sind seit Jahrzehnten nicht angepasst worden. Entsprechend stark fallen jetzt die notwendigen Erhöhungen aus. Die Gebühren beruhen auf einer Kalkulation, die keine Gewinnabsichten verfolgt, sondern lediglich den langfristigen Erhalt der Friedhöfe anstrebt. Es geht aber nicht nur um Geld.

Wir werden Ihre tatkräftige Unterstützung brauchen, um die Friedhöfe zu erhalten und ansprechender zu gestalten. In manchen Orten haben sich ehrenamtliche Gruppen für Arbeitseinsätze gebildet. Ich bin ausgesprochen dankbar für das Engagement.

Helfen auch Sie mit, Ihren Friedhof im Ort zu pflegen und zu erhalten! Sprechen Sie uns an! Melden Sie sich gerne bei Rückfragen.

Ihr Pfarrer Meyknecht

Pfarrbereich Landsberg

Gottesdienste

So., 13.03.: 09:00 Uhr Gollma Abendmahl | 10:30 Uhr Sietzsch Abendmahl | 15:00 Uhr Klepzig | 16:00 Uhr Spickendorf

So., 20.03.: 4-Wege-Gottesdienst: Lobpreis 10:30 Uhr Gollma

So., 27.03.: Hausandachten auf Abruf Vereinbaren Sie einen Termin

So., 03.04. Gottesdienst: 09:00 Uhr Klepzig | 10:30 Uhr Landsberg | 14:00 Uhr Sietzsch

Montag, 04.04.: KlangRaumKirche: 18:30 Uhr Klepzig (E. Mat-taj)

Gesprächskreise: Schwerz 16.03. | Landsberg 22.03. | Sietzsch 12.04. | Klepzig 05.04.

Veröffentlichung Beschlüsse zum kirchlichen Friedhof Schwerz

Die Ev. Kirchengemeinde Schwerz ist Träger des Friedhofs in Schwerz. Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufhebung der alten Friedhofsordnung: Die Friedhofsordnung vom 04.07.2000 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für den Friedhof in Schwerz unmittelbar.

2. Öffnungszeiten des Friedhofs: Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen: Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens drei Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

4. Gebührensatzung: Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

5. Nutzungsrechte: Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerz

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (Abl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 08.12.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Schwerz gelten folgende Ruhefristen: 1. für Erdbestattungen 20 Jahre, | 2. für Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren Euro | Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Ruhezeit von 20 Jahren

1.1 Erdgrabstätten

1.1.1 Erdwahlgrabstätte der Größe 2,40 m x 1,10 m, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urne(n)) 420,00

1.2 Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstelle 220,00

1.2.1 Urnenwahlgrabstätten der Größe 0,70 m x 0,70 m oder 0,50 m² für bis zu zwei Urnen 440,00

1.2.2 Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet. 880,00

1.3 Reservierungen/Verlängerungen

1.3.1 Reservierung: Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.3.2 nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

1.3.2 Verlängerung: Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben. | Verlängerungsgebühr pro Jahr: Erdwahlgrabstätten nach 1.1.1 21,00 | Urnenwahlgrabstätten nach 1.2.1 22,00 €

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle) 15,00 €

3. Nutzung Friedhofskapelle/Trauerhalle 60,00 | Reinigung 20,00 €

4. Verwaltungsgebühren

4.1 Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

4.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre 30,00 €

4.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung/Umbettung; pro Vorgang 100,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (* zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19 % Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z. B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührenordnung vom 04.07.2000 mit allen

Änderungen. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger: ev. Kirchengemeinde Schwerz Schwerz, 08.12.2021
gez. Vorsitzender des Gemeindegemeinderates |
gez. Mitglied des Gemeindegemeinderates | Siegelabdruck
Genehmigungsvermerke: 1. Kreiskirchenamt

Halle (Saale), dem 18.01.2022

gez. Amtsleiter | Siegelabdruck

Ausfertigung: Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Schwerz am 08.12.2021 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Schwerz wurde dem Kreiskirchenamt Halle als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 18.01.2022 unter dem Aktenzeichen 630/08102 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Schwerz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Halle (Saale), dem 18.01.2022 gez. Amtsleiter | Siegelabdruck

Veröffentlichung Beschlüsse zum kirchlichen Friedhof Klepzig

Die Ev. Kirchengemeinde Klepzig ist Träger des Friedhofs in Klepzig. Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Aufhebung der alten Friedhofsordnung: Die Friedhofsatzung vom 13.12.2011 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für den Friedhof in Klepzig unmittelbar.

2. Öffnungszeiten des Friedhofs: Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen: Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10:00 bis 18:00 möglich. Sie ist mindestens drei Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

4. Gebührensatzung: Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

5. Nutzungsrechte: Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Klepzig

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Klepzig hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (Abl. EKM 2020 S. 228), per Umlaufbeschluss vom 07.12.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Klepzig gelten folgende Ruhefristen: 1. für Erdbestattungen 20 Jahre, 2. für Urnenbeisetzungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren Euro | Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Ruhezeit von 20 Jahren

1.1 Erdgrabstätten

1.1.1 Erdwahlgrabstätte der Größe 2,40 m x 1,10 m, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urne(n)) 320,00

[Anm. Pfarrer: Doppelerdahlgrabstätten sind weiterhin möglich.]

1.2 Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstellen 280,00

1.2.1 Urnenwahlgrabstätten der Größe 0,70 m x 0,70 m oder 0,50 m² für bis zu zwei Urnen 560,00

1.2.2 Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet. 840,00

1.3 Reservierungen/Verlängerungen

1.3.1 Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr gemäß 1.3.2 nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

1.3.2 Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben. Verlängerungsgebühr pro Jahr | Erdwahlgrabstätten nach 1.1.1 16,00 | Urnenwahlgrabstätten nach 1.2.1 28,00 €

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle) 10,00 €

3. Nutzung Friedhofskapelle/Trauerhalle 98,00 | Reinigung 20,00 €

4. Verwaltungsgebühren

4.1 Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

4.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre 30,00 €

4.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung/Umbettung; pro Vorgang 100,00 €

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19 % Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 13.12.2011. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger: ev. Kirchengemeinde Klepzig Klepzig, 29.12.2021

gez. Vorsitzender des Gemeindegemeinderates |

gez. Mitglied des Gemeindegemeinderates | Siegelabdruck

Genehmigungsvermerke: 1. Kreiskirchenamt

Halle (Saale), dem 14.01.2022

gez. Amtsleiter | Siegelabdruck

Ausfertigung: Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Klepzig per Umlaufbeschluss vom 07.12.2021 beschlossene

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Klepzig wurde dem Kreiskirchenamt Halle als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 14.01.2022 unter dem Aktenzeichen 630/08063/2022 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Klepzig wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), dem 14.01.2022

gez. Amtsleiter | Siegelabdruck

Nutzungsbeschränkung Grabfeld V

Gemäß § 5 Absatz (1) des Friedhofsgesetzes vom 20. November 2020 beschließt der GKR die Nutzungsbeschränkung für das Grabfeld V zum 01. Januar 2022.

Genehmigungsvermerk Kreiskirchenamt Halle (Saale), dem 14.01.2022

gez. Amtsleiter | Siegelabdruck

IMPRESSUM



„Landsberger Echo“

Das Amtsblatt der Stadt Landsberg (Sachsen-Anhalt) mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei verteilt.

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Landsberg, Köthener Str. 2, 06188 Landsberg
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:** Anja Werner, Bürgermeisterin der Stadt Landsberg
- **Verantwortlich für Textbeiträge:** sind die Verfasser.
Amtsblatt-Redaktion: Stadt Landsberg, Bürgerservice, Tel. 034602 24984, Fax: 24988, E-Mail: amtsblatt@stadt-landsberg.de
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich die Redaktion vor, Manuskripte nicht sinntestellend zu kürzen bzw. redaktionell zu bearbeiten. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

— Anzeige(n) —



Wir bleiben mobil - Kinder- und Jugendfeuerwehr

Feuerwehr Sietzsch e.V.



Wir benötigen Unterstützung für das aktuelle Projekt 'Die Kinder und Jugendfeuerwehr bleibt mobil'. Unser alter Feuerwehr-Bus benötigt eine Auffrischung um weiter für Dienste und Ausflüge zur Verfügung zu stehen.

Finanzierungszeitraum: 04.02.22 - 26.03.22

Finanzierungssumme: 2.000 €

Projektlink: www.99funken.de/wir-bleiben-mobil

99 FUNKEN ist ein Projekt der
in Kooperation mit der DSD mbH

99 FUNKEN